Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

werkes und würde die Förberung dieses Standes entschieden hemmen. Es wurde die Abweisung dieser Forderung beanstragt und auch genehmigt. Die Frage wird später noch einsläßlich diskutiert werden.

Verichiedenes.

Altertümliche Kunftausstellung. In ben restaurierten Raumen bes bekannten Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein wird vom 1. August bis 30. September 1895 eine Ausstellung von Werken ber Runft und bes Kunftgewerbes aus alter Zeit und in altem Stil ftattfinden. Es follen u. a. ausgeftellt werben: Gotifche und Renaiffance-Möbel, alte und neue Glasgemälbe, firchliche Altertumer, Tischgeräte und -Befäße, Rüchen-, Reller- und Wirtschaftsgeräte, Tertilarbeiten, Sanbichriften und Bücher, alte Bildwerke und Gemalbe, Nachbildungen alter Runftwerke, Münzen, Siegel, Urkunden, mas jeweilen in bie paffenden Räume, wie Wohngemächer, Kreuzgang, Kapelle, Refektorien, Zellen, Schlafraume verteilt werden wird. Man hofft, Ginheimischen und Fremden einen murbigen Begriff geben gu tonnen nicht nur von ber gangen Ginrichtung eines Klofters in früheren Jahrhunderten, fondern auch bon ben fünftlerischen Unregungen, bie bon ber Stätte ber Ausstellung ausgegangen find. Die Ausstellung wird z. B. auch bas Ziel eines ber kunfthistorischen Ausflüge des September 1895 in Konstanz tagenden Gesamtverbandes der beutschen Geschichts- und Altertumsvereine bilben. Das Komitee, das Ramen von beftem Klang aufweift, (im örtlichen Ausschuß 3. B. Gemeinde= präfibent Epweiler, im weiteren u. a. Dr. Grieshaber, Regierungspräfibent in Schaffhausen, Graf Zeppelin, württ. Rammerherr. Vorstand bes Vereins für Geichichte bes Bobensees, Konservator Stähelin in Frauenfeld, Dr. henne am Rhyn, Brof. Dr. Better (Bern), Gigentumer bes Rlofters) wender sich in einem Aufruf, bem ein Anmelbungsformular beiliegt, in erfter Linie an öffentliche und private Sammlungen, weiterhin an alle Freunde ber Kunft und des Altertums, an die Behörden, Rünftler und Runfthandwerker mit ber Bitte um Beteiligung durch Ginsendung (Termin 15. Dezember) bon paffenben Begenftanben.

Kantonale Gewerbeausstellung Glarus. Die Anmelbungen zur Gewerbeausstellung in Glarus 1895 find in erfreulicher Anzahl eingegangen, so daß die nächstährige Ausstellung einen ziemlich bebeutenden Umfang annehmen und ein reichhaltiges Bild des glarnerischen Handwerks und Gewerbes bieten wird. Die Spezialkomitees werden nächstens mit ihren Borarbeiten beginnen.

Ein neues Baumaterial wies herr Ingenieur Walter fürzlich in Proben im Zürcher Ingenieur: und Architekten-Berein vor. Es find dies sogen. "Gipsdielen". Diesselben waren bisher an sich nicht unbekannt. Das neue ist, daß bei den gezeigten Proben als Grundstoff nicht Schilf, sondern Holz wolle verwendet wird. Die Benützung der Holzwolle für besagten Zweck dietet verschiedene namhafte Borteile, so können die Holz wollgipsdielen nachafte Borteile, so können die Holz wollgipsdielen nachafte Borteile, so können die Holz wollgipsdielen deledig gesägt werden, Kägel halten in ihnen ganz sest, ihr Material ist ein gesundes und man kann sie überall anpassen. Die Dielen werden in allen Stärken angesertigt. Das interessante Referat des Herrn Walter ward mit großem Interesse von den anwesenden zahlreichen Fachleuten entgegengenommen.

Gewerbliches Eigentum. Der Bundesrat hat eine Bollziehungsverordnung erlaffen zum Bundesgesetz vom 29. Juni 1894, enthaltend Uebergangsbestimmungen zum Bundesgesetz vom 26. September 1890, betreffend den Schutz der Fabrikund Handelsmarken, der Herkunftsbezeichnungen von Waren und der gewerblichen Auszeichnungen. Wir bringen den Wortlaut derselben in Nachstehendem zum Abbruck.

Art. 1. Das eibgenössische Amt für geistiges Gigentum soll vor bem 1. Juli 1895 an alle Inhaber von Marken, welche gemäß ben Borichriften bes Bundesgesetes vom 19.

Dezember 1879 eingetragen worden find, dagegen den Beftimmungen des Art. 14, Ziffer 2 und 4 des Bundesgesets vom 26. September 1890 bezüglich des Markenbildes oder der an die Gintragung geknüpften Bedingungen nicht entsprechen, eine schriftliche, eingeschriebene Anzeige richten.

Art. 2. In bieser Anzeige sollen die Löschungsgründe angegeben werben, sowie, gegebenen Falles, die Bedingungen, unter deren rechtzeitiger Erfüllung der Löschung vorgebeugt werden kann.

Art. 3. Bestreitet ein Markeninhaber die Begründetheit ber amtlichen Anzeige, während das Amt im ganzen ober teilweise baran festhält, so kann jener an das dem Amt vorsstehende eidgenössische Departement rekurrieren, bessen Entsichet endgültig ist. Rekurse können jedoch nur dis Ende September 1895 eingereicht werden.

Art. 4. Die vom Amt behufs Aufrechterhaltung einer Marke verlangten Aktenstücke und Clichés (welch letztere zur Beröffentlichung abgeänderter Markenbilder dienen), sowie eventuelle Gebühren müssen spätestens am 30. Dezember 1895 eingehen. Wenn die Aktenstücke und Clichés vor dem 1. Okt. 1895 eingehen, so nimmt das Amt die erforderlichen Ginschreibungen und Publikationen gratis vor; wird diese Frist überschritten, so ist eine Gebühr von 10 Fr. pro Marke zu entrichten; die Zahlung soll mittelst Postmandat oder durch persönliche Uebermittlung erfolgen.

Art. 5. Am 31. Dezember 1895 wird bas Amt zur Löschung ber beanstandeten Marken schreiten, für welche eine Bereinigung im Sinne vorstehender Bestimmungen nicht statts gefunden hat.

Art. 6. Die vorliegende Bollziehungsverordnung tritt auf 1. Dezember 1894 in Kraft.

Cement-Dach-Falggiegel. Wir tonnen bem Berrn J.Sch. auf feinen Artitel in Dr. 47 biefes Blattes ermidern, bag unfere Ziegel nicht mit ben gewöhnlichen Cementplatten gu vergleichen find und auch bei Feuerhite nicht explodieren, wie angebeutet worben. Diefe Dachbebedungen find gang neu und in ber Schweiz erft feit lettem Jahr eingeführt worden; es können alfo auch bei Branden im Ranton Appenzell feine folden Dachbededungen vorgekommen fein. In Deutsch= land existieren biese Biegel icon feit 12 Jahren und haben fich aufs beste bewährt, so daß nun schon die meisten Thonziegeleien auch noch solche fabrizieren. Unsere Ziegel find auch hier auf alle Arten erprobt worden und haben bie Broben bestanden, wie fie fein zweiter Ziegel bestehen wird. Schöner mare es bom betreffenden herrn auch gemefen, menn er zuerft Mufter hatte schiden laffen und fich auch an ber Ware richtig überzeugt und Proben angestellt, bevor ins Blaue hinein über eine Ware losgezogen wird, die man gar nicht kennt und auch keine Ahnung davon hat. Zum Schluffe biene noch zur Kenntnis, daß unfere Ziegel aus Portlandcement und Sand hergestellt werben und nachdem fie genügend abgetrodnet und erhartet find, impragniert werben und infolge beffen auch keinen Tropfen Waffer annehmen und somit bei Site weniger explodieren als jeder andere Biegel.

Cementwarenfabrit Lyner & Moeri, Eglisau.

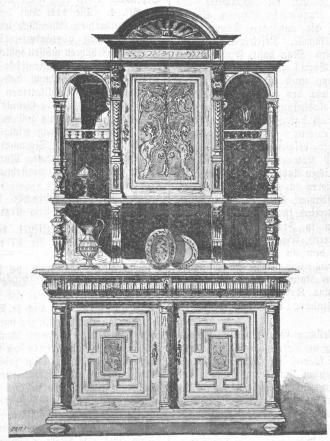
Allgemeine beutsche Fachausstellung für die gesamte Blechindustrie zu Leipzig 1895. Selegentlich seines V. Berbandstages im Juni 1895 beabsichtigt der Berband deutscher Klempnerinnungen im Krystallpalast zu Leipzig eine Fachausstellung zu veranstalten, zu deren Beschickung die gesamte Blechindustrie und deren verwandte Berufszweige laut kürzlich ausgegebenem Prospekt aufgesordert werden. Die Ausstellung soll 16 Gruppen umfassen: Kohmaterialien; Halbsabikate; Farben, Chemikalien; Werkzeuge, Hissmaschinen; Wotoren; Weißblechwaren; lackierte, vernierte Blechwaren; Messings, Bronzes, Zinns und Zinkgußz, Alusminiumwaren; Beleuchtungswesen; Elektrotechnik; Bauarbeiten jeder Urt; Wassers, Gass und Dampfleitungen; Bades und Waschapparate; Fachunterricht

und Fachliteratur; Blechemballagen; Werkstätte und Fabrikation; ältere Erzeugnisse ber Blechindustrie.

So protegiert man die einheimische Industrie. Bor uns liegt ein gebrucktes Girkular über die Submission für die verschiedenen zu erstellenden Bauten auf dem Ausstellungsplaze der Landesausstellung in Genf. Man sollte von vorzherein annehmen, daß bei diesen Bauten, die nationalen Zwecken dienen und zugleich zeigen sollen, was das "nationalen" Gewerbe zu leisten im Falle ist, in erster Linie die "nationalen" Erzeugnisse auf dem Gediete der Industrie und des Gewerbes zur Berwendung kommen werden. Dem ist nun nicht so. Dem erwähnten Cirkular entnehmen wir nämlich u. a., daß "bie Bedachung (der Gebäude) mit Zink, Schiefer oder Ziegeln

Orgelfabrit Th. Kuhn in Männeborf hat bie Orgel, ein Hauptwerk, beren Montage allein zehn Wochen in Anspruch nahm, geliefert. Die Möbelfabrik Emil Baumann in Horgen hat sämtliches Sitmobiliar (1700 Pläte) geliefert, eine von Fachleuten als vorzüglich bezeichenete Arbeit.

Pfarrfirchenbau Zug. Die von hrn. Architekt v. Segesser eingelieferten Stizzen wurden an eine Spezialkommission, bestehend aus den Hh. Pfarrer Utinger, Architekt Dag. Kaiser und Stadtrat Landis, gewiesen. Lesten Freitag wurde dann das Gutachten derselben von der Gesantkirchenbaukommission beinahe unverändert angenommen. Laut demselben bietet der zur Verfügung stehende Bauplat hinlänglich Kaum für eine



Buffet für eine schon bestehende Möbeleinrichtung, entworsen von U. Schirich, Möbelzeichner in Zürich V, Wühlebachstr. 22, Part. ausgesührt in Eichenholz von Theoph. Hinnen, mech. Schreinerei, Zürich V.

von Altfirch burchaus wasserdicht" zu erfolgen habe. Man zieht also in Genf das fremde Fabrikat aus Altstirch dem einheimischen Produkt vor und stellt damit dieselben schweizerischen Ziegler, von denen man sich einen Beitrag von 8000 Fr. für Ausstellungszwecke hat dewilligen lassen, auf die Seite. Das ist in der That eine eigentümliche Art vom "Schutz der nationalen Arbeit", mit welcher die Genfer Landesausstellung kaum die richtige Reklame für ihr Unternehmen macht. Die schweizer. Ziegler werden sich hoffentlich ihrer Haut wehren und diesem Unfug entgegentreten.

Nachschrift. Die schweizer Ziegelfabrikanten find in große Aufregung geraten, weil die Melbung erging, das Hauptgebäude der Landesansstellung in Genf solle mit Ziegeln aus Altkirch (Elsaß) gedeckt werden. Run erklärt der Ausftellungsarchitekt, es beruhe die Aufregung auf einem Irrtum; nicht Ziegel aus Altkirch, sondern Ziegel nach Altkirch er Art würden verlangt.

Die Biftoria Sall in Genf ift nunmehr eröffnet. Die

im Schiff cirka 1400 Sityläße zählende Kirche. Der Bauplat mißt nämlich in der Länge 72 m. Zieht man davon 12 m für Borplat und Stiegen ab, so bleibt noch eine 60 m lange und 35 m breite Fläche. Zur Bergleichung sei erwähnt, daß der Plan des Projektes Moser 63 m lang und 34 m breit, der von Clerc 62 m lang und 37 m breit und der von Käber 55 m lang und 30 m breit ift. Wenn die den Plat ziemlich deckende, von Segesser stizzierte Kirche trozdem beengte Käumlichkeiten bietet, so trägt die zwar künstlerische, aber rannverschlingende Anlage die Schuld. Die Kommission zieht eine dreischliftige Anlage einem Centralban vor und wünscht Borlage neuer Stizzen in größerem Maßstade, wenn möglich innert 3 Wochen. Vorläusig soll der Bauplat durch ein Bohrloch der Länge nach untersucht werden, damit der Architekt einen sichern Anhaltspunkt für die Kostenberechnung erhalte.

Dem Echulhause Eschlikon = Dunhard hat der Hausschwamm so zugesett, daß dasselbe, um einer Katastrophe vorzubeugen, verlaffen wurde. Es wird jest im Tangfaal des Wirtshauses Unterricht erteilt.

Schulhauseinweihung. Die Ginwohnergemeinde von Locarno feierte vergangenen Sonntag die Einweihung des neuen Schulhaufes. Bisher maren bie Schulen in berichiebenen Säufern, oft in recht zweifelhaften Schullokalen untergebracht. Das neue Schulhaus mit feinen geräumigen, freundlichen Schulzimmern und feinen nach ben neuesten Shiftemen gemachten Ginrichtungen legt berebtes Zeugnis bafür ab, baß es ben Locarnefen ernft ift, auch im Schulwesen fortichrittliche Bahnen einzuschlagen.

Theater Bern. Der Gemeinberat ber Stabt Bern hat feine Zustimmung gur Gritellung bes Theaterneubaues hinter bem Kornhaus erklärt. Bon ben 700,000 Fr. betragenden Roften foll minbeftens ein Drittel burch Aftien und ber Reft burch ein Prämienanleihen aufgebracht werden.

Wafferverforgung. Unter ber Firma Wafferverforgungs: Genoffenschaft Oftringen bilbet fich, mit bem Sit in Oftringen, eine Genoffenschaft, welche unter Ausschluß birekten Geschäftsgewinns ihren Mitgliedern bas nötige gefunde Trint-, Roch= und Waschwasser zuzuleiten, sowie einige Sydranten anzulegen bezweckt.

Wafferverforgung Schuls. Schuls hat eine Sybrantenleitung und Wafferverforgung festlich eingeweiht.

Das Gindringen von Staub, Rug und Schnee bei Falzziegeldächern beseitigt Sigm. Sauffen in Nurnberg baburch, daß er unter die Ziegel Pappftreifen anbringt, welche bon Dachlatte zu Dachlatte reichen und fich in die Ropffalze ber unteren Ziegelreihe einlegen. Diese Pappstreifen werben burch Febern ober Blechbander unterftügt, welche ebenfalls von Dachlatte zu Dachlatte gehend fich auch in die Ropf= falgen ber unteren Ziegel einlegen. Auf biefe Beife wird eine sturmsichere Unterdachung ohne Fugen gebildet, welche nicht nur die Nachteile ber üblichen Falzziegelbachungen abschafft, sondern auch bas Abrinnen bes Schwigwaffers herbei. führt. Begen seiner ichlechten Barmeleitung eignet fich Bappe gang befonders zu biefer Bermenbung, jedoch fonnen die Streifen auch aus anderem biegfamen Material hergeftellt werben. (Mit= geteilt vom Patent- u. techn. Bureau v. Rich. Lübers in Görlig.)

hiftorifdes holz. Ueber 1000 Jahre altes holz fommt in Robleng am 7. Dezember zur Berfteigerung. Es find 117 Raummeter Sichenholz, welche vom Unterbau ber alten Römerbrücke herstammen. Die Balken sind meist 1 bis 4 Meter lang und haben 130 Centimeter im Durchmeffer.

Bit eine gemiffenhafte Rontrolle in jebem Beichafte, gleichviel welcher Branche, notwendig ober nicht?

Diese hochwichtige Frage muß mit einem fraftigen "Ja" beantwortet werden. Gine gewiffenhafte und eingehende fcarfe Kontrolle ift in jedem Geschäfte unentbehrlich, und tommt es auch fehr barauf an, in welcher Urt und Beife man eine Kontrolle verfolgt, bezw. ob man auch gewiffermagen barauf Wert legt, bag ein Kontrollieren, fei es nun, mas es wolle, möglichst wenig Zeit in Anspruch nimmt, ohne bag bie gemachte Kontrolle ben Ginbrud einer oberflächlichen





bietet. Go erspart fich jeder Beichaftsmann bei Berfolgung einer praktischen, ichnellen und äußerst scharfen Kontrolle fehr viel Migtrauen gegenüber Dritten und bewahrt fich felbft bon ben für bie Besundheit außerft ichablichen Ginfluffen bes Mergers 2c.

Der von der Firma J. Sprenger, Basel und St. Ludwig, jüngst in den Handel gebrachte Batent-Kontrollierapparat erfreut sich einer starken Nachfrage, und ermangeln wir nicht, den Geschäftshäufern, welche ben Kontrollierapparat noch nicht fennen, die verschiedenen Borteile besfelben nachftebend gu beschreiben.

Der Kontrollierapparat, welcher in zwei Formen im Sandel ift, in der Anwendung aber ben ein und benfelben Charafter annimmt, befteht, wie aus obigen zwei Abilbungen erfichtlich, aus ben zwei Seitenteilen aus Weichguß, bronziert, der Schreib= oder Tischplatte aus poliertem Hartholz. Im Apparat felbst befinden sich 2 Rollen, von benen die untere bie etwa 60 m lange boppelte Papierrolle enthalt. Die doppelte Papierrolle wird über das Tifch= ober Schreibplatt geführt; ber untere Papierstreifen tommt unter bas auf bem Tischplatt befestigte Pauspapier und geht birekt nach ber im Apparat befindlichen oberen Walze. Der obere Papier= ftreifen läuft über bem Pauspapier hinmeg und burch bas Meffer hindurch, und fann beliebig abgeschnitten werden. Direft auf bem oberen Streifen Bapier werben bie Rotigen gemacht, 3. B. Raffenbeftand, Ginnahme ober Ausgabe, eine Beftellung 2c. Mit bem Schreiben auf bem oberen Streifen ift auch schon die beweiskräftige Kopie auf ben unteren Streifen gemacht, welcher fich automatisch im Apparat auf-

Das Bange ift außerft prattifch und bietet unichatbare Borteile für jeden Beichäftsmann.

Holzganten und Berfäufe.

Die Bemeinde Rümlang bringt nächsten Montag ben 10. Dezember, bon morgens 9 Uhr an, in ihrer Gemeinde= waldung im Riedt, Niedertann (außerordentlicher Holzschlag) ca. 500 Stud Bau- und Sägetannen, mehrere Gichen und eine Föhre bon außerordentlicher Größe auf öffentliche Bertaufsfteigerung.

Der Ortsverwaltungerat von Rappers wil ift willens, bas in ben biesjährigen Schlägen angefallene Bau- und Rutholz, 964 Stud mit 1040,80 Festmeter Inhalt, zu verfaufen. Raufsangebote per Festmeter find bis 16. Dezember I. 3. verschloffen an ben Brafibenten, Gerrn Oberft Baudy babier, einzureichen. Bur Vorzeigung bes Holzes, sowie Auskunft= erteilung bezüglich ber Verkaufsbedingungen wende man sich an herrn Stadtförfter Liticher.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufsgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden.

392. Ber liefert zugerüstet fauberes Möbelholz nach Daß in Rugbaum-, Ririch- und Tannenholz, hauptfächlich für Raften, Bettstatten und Tische?

393. Woher bezieht man nußbaumene und tannene Fuße, Ropfstücke und Füllungen für Louis XV. Bettstatten ?

394. Ber liefert Schablonen zur Schilfbretter-Fabrifation? 395. Wer liefert Schilf?

396. Ber liefert Ofenfarren, um Rachelofen mit Rohlen gu

heizen ? Belche Sutfabrit wurde einem jungen foliden Manne in einer größeren Ortschaft auf dem Lande, wo noch feine Berkaufslokale von solchen Artikeln sind, Stroh- und Filzhüte in kommissionsweisen Berkauf übergeben?

Ber liefert ftartgewachsene Lärchen- und Beiftannen-398. Setlinge?

399. Ber liefert oder ift im Besite von Zeichnungen von Kirchen=Bortalen?

400. Wer liefert zugeschnittene eichene Treppentritte (1 m lang, 80 cm breit, 41/2 cm bick, 90 Stück) und zu welchen Tagespreisen ?

Wer liefert Portlandcement-Schnellbinder?

402. Ber übernimmt gewissenhafte und prompte Bermittlung

von Patenten für neue Erfindungen?

403. Gibt es einen transportablen, praktischen Ofen ohne Rauchabzug? Sind solche Defen nicht gesundheitsschäblich? Wer liefert folche?